

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Küntzel (BSW)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Tote und Schwerverletzte im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen seit dem Jahr 2015 in Thüringen

Die Anzahl der Toten und Schwerverletzten, die durch Verkehrsunfälle in Thüringen zu verzeichnen waren, ist ein ernstzunehmendes Problem. Es betrifft nicht nur die Betroffenen und ihre Familien, sondern hat auch weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Trotz fortschrittlicher Technologien und strengerer Verkehrsgesetze bleibt die Zahl der Todesfälle und Schwerverletzten im Straßenverkehr ein bedeutendes Thema.

Das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung hat die Kleine Anfrage 8/401 vom 22. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. April 2025 beantwortet:

1. Wie viele Tote und Schwerverletzte wurden in Thüringen seit dem Jahr 2015 jährlich im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen registriert?

Antwort:

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Die Fragestellung umfasst Verkehrsunfälle (VU) mit Personenschaden. Bei diesen Unfällen werden getötete sowie leicht- und schwerverletzte Personen statistisch erfasst (Datenquelle: Thüringer Landesamt für Statistik).

Jahr	Gesamtanzahl der Verkehrsunfälle (VU)	VU mit Personenschaden	getötete Personen	schwerverletzte Personen
2015	56.182	6.870	115	2.031
2016	56.958	6.700	104	2.001
2017	58.014	6.587	109	1.950
2018	56.491	6.757	100	1.933
2019	55.790	5.831	92	1.656
2020 ¹	47.920	5.161	83	1.489
2021	47.714	5.004	87	1.416
2022	49.324	5.573	85	1.533
2023	50.477	5.589	97	1.476
2024	50.574	5.936	96	1.566

- 1 Vor dem Hintergrund wesentlicher pandemiebedingter Einflüsse auf das Verkehrsgeschehen auf Thüringer Straßen in den Jahren 2020 und 2021 ist eine seriöse Bewertung der Verkehrsunfalllage zu diesen beiden Jahren nicht opportun.

2. Wie hat sich die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren aus Sicht der Landesregierung entwickelt?

Antwort:

Es wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Hauptursachen wurden bei den tödlichen Verkehrsunfällen und Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten seit dem Jahr 2015 identifiziert?

Antwort:

Die Hauptunfallursachen bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden der Jahre 2015 bis 2024 sind gleichbleibend. Die Hauptunfallursache Nummer eins war und ist weiterhin überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit. Als weitere Hauptunfallursachen wurden die Nichtbeachtung der Vorfahrt/des Vorrangs, das fehlerhafte Abbiegen oder Wenden, das Unterschreiten des Sicherheitsabstandes, Fahren unter Alkoholeinwirkung oder Fehler beim Überholen identifiziert.

4. Inwiefern spielen technische Defekte an Fahrzeugen oder die Infrastruktur (zum Beispiel Straßenzustand, Verkehrsleitsysteme) eine Rolle bei diesen Unfällen?

Antwort:

Sowohl technische Defekte an Fahrzeugen als auch infrastrukturelle Mängel spielen bei Verkehrsunfällen eine Rolle. Technische Defekte an Fahrzeugen und Mängel in der Infrastruktur sind nicht zu unterschätzende Faktoren bei der Entstehung von Verkehrsunfällen. Während menschliches Fehlverhalten als Hauptursache für Unfälle gilt, können technische Probleme oder schlechte Straßenverhältnisse das Unfallrisiko verstärken.

Darüber hinaus können auch Mängel an der Straßeninfrastruktur unfallbegünstigend sein. Schlaglöcher, unzureichende Beschilderung, schlechte Fahrbahnmarkierungen oder defekte Lichtzeichenanlagen können zu gefährlichen Situationen führen. Auch unzureichende Verkehrsleitsysteme oder schlecht geplante Verkehrsanlagen können Unfälle begünstigen. Besonders auf Landstraßen oder in schlecht beleuchteten Bereichen kann eine mangelhafte Infrastruktur das Unfallrisiko steigern.

5. Wie viele der Verkehrstoten und Schwerverletzten standen seit dem Jahr 2015 unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen?

Antwort:

Die Verkehrsunfallstatistik im Segment der Verkehrsunfälle unter Einwirkung von Alkohol oder dem Einfluss berauschender Mittel (ohne Alkohol) stellt darauf ab, wie viele Personen bei diesen Verkehrsunfällen getötet oder verletzt wurden. Darüber hinaus wird erfasst, bei wie vielen Verkehrsunfällen der Hauptverursacher unter Alkoholeinwirkung oder Einwirkung anderer berauschender Mittel (Drogen) gestanden hat. Die Statistik unterscheidet jedoch nicht, ob der Hauptverursacher oder andere Verkehrsbeteiligte, die getötet oder verletzt wurden (z. B. Beifahrer oder Mitfahrer), unter dem Einfluss von Alkohol oder dem Einfluss anderer berauschender Mittel gestanden haben.

Im Sinne der Fragestellung kann daher lediglich auf die Anzahl getöteter und verletzter Personen abgestellt werden. Es wird auf die nachfolgenden beiden Tabellen verwiesen.

Jahr	VU unter Alkoholeinwirkung	davon VU mit Personenschaden	dabei Hauptverursacher unter Alkoholeinwirkung	getötete Personen	schwerverletzte Personen
2015	898	339	320	11	128
2016	885	318	301	7	123
2017	870	326	315	3	117
2018	821	328	320	6	137
2019	826	304	275	7	113
2020	751	287	269	4	102
2021	763	288	277	2	111
2022	872	341	329	7	106
2023	889	351	338	8	117
2024	871	349	328	9	104

Jahr	VU unter Einfluss berauscherender Mittel (ohne Alkohol)	davon VU mit Personenschaden	dabei Hauptverursacher unter Einfluss berauscherender Mittel	getötete Personen	schwerverletzte Personen
2015	130	53	49	2	15
2016	144	61	60	1	23
2017	143	60	57	4	27
2018	168	78	76	2	43
2019	166	68	67	1	28
2020	199	95	88	2	29
2021	171	69	68	1	32
2022	188	89	86	0	32
2023	177	82	81	0	35
2024 ¹	235	88	82	1	27

1 Mit dem am 22. August 2024 in Kraft getretenem „Sechsten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ (BGBl. 2024 I Nr. 266 vom 21. August 2024) wurde in § 24a StVG ein gesetzlicher Wirkungsgrenzwert von 3,5 ng/ml THC (Tetrahydrocannabinol) im Blutserum eingeführt. Verkehrsunfälle unter dem Einfluss von THC sind im Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (StVUnfStatG) noch nicht mit einer eigenen Unfallursache belegt und können daher noch nicht gesondert statistisch erfasst werden. Diese sind für das Kalenderjahr 2024 noch in der Gesamtanzahl der Verkehrsunfälle unter dem Einfluss berauscherender Mittel enthalten.

6. Welche Maßnahmen hatten die vorherigen Landesregierungen seit dem Jahr 2015 ergriffen, um Alkohol- und Drogenmissbrauch im Straßenverkehr zu bekämpfen, und welche Rolle spielten dabei stärkere Kontrollen im fließenden Verkehr?
7. Welche konkreten Maßnahmen hatten die vorherigen Landesregierungen seit dem Jahr 2015 ergriffen, um die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten zu senken?
8. Welche Initiativen plant die neue Landesregierung, um die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern?
9. Welche Aufklärungskampagnen wurden seit dem Jahr 2015 gestartet, um die Bevölkerung für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren?

Antwort zu den Fragen 6 bis 9:

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens und bestimmt maßgeblich die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen. Die stetige Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit zählt in Thüringen zu einer der wichtigsten Aufgaben der Verkehrspolitik.

Im Jahr 2010 wurde das Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2020 „Denken. Fahren. Ankommen – Mehr Sicherheit auf Thüringer Straßen“ der Landesregierung unter Federführung des für Verkehr zuständigen Ministeriums eingeführt, das klare Handlungsschwerpunkte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit definierte. Im Zentrum der Verkehrssicherheitsarbeit steht der Mensch. Das Verhalten jedes Einzelnen, seine Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme entscheiden maßgeblich über die Sicherheit im Straßenverkehr. Hieran wurden für das Programm fünf Leitlinien erkannt: „Verkehrssicherheit braucht Priorität auf allen gesellschaftlichen Ebenen! Verkehrssicherheit braucht alle Verkehrsteilnehmer! Verkehrssicherheit braucht ein neues Denken! Verkehrssicherheit braucht sichere Verkehrswege! Verkehrssicherheit braucht technischen Fortschritt!“.

Im Dezember 2023 wurde das „Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2030 - Gemeinsam sicher ankommen“ durch das für Verkehr zuständige Ministerium veröffentlicht. Dieses ist auf der Webseite des TMDI abrufbar (<https://digitales-infrastruktur.thueringen.de/unsere-themen/mobilitaet/strassenverkehr/verkehrssicherheit>) und gibt die Leitlinien für die Verkehrssicherheitsarbeit in den kommenden Jahren vor. Insoweit wird darauf verwiesen. Es ist Kernziel, bis zum Jahr 2030 die Anzahl der im Thüringer Straßenverkehr getöteten Personen um weitere 40 Prozent zu reduzieren. Ein weiteres zentrales Element dieses Programms ist die Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs sowie der konsequente Schutz der Grundrechte auf Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit bei der Teilnahme am Straßen-

verkehr. Darüber hinaus stehen Maßnahmen im Mittelpunkt, die darauf abzielen, gefährliches Verhalten im Straßenverkehr zu verhindern, bevor es zu Unfällen kommt. Dabei ist es Ziel, das Bewusstsein für Verkehrssicherheit zu schärfen, riskantes Verhalten zu minimieren, das Sicherheitsgefühl zu verstärken und öffentlichen Angsträumen entgegenzuwirken.

Das für Verkehr zuständige Ministerium stellt zudem den Vorsitz des Thüringer Verkehrssicherheitsrates (TVSR). Dieser Rat bündelt 20 Thüringer Verbände, Behörden und Ministerien, die sich mit dem Thema Verkehrssicherheit befassen. Hierzu kommen die Mitglieder zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen und beraten über aktuelle Verkehrssicherheitsthemen.

In diesem Zusammenhang führt der TVSR mit seinen Mitgliedern mit dem „Tag der Verkehrssicherheit“ auf dem Erfurter Domplatz auch öffentlichkeitswirksame Aktionstage durch, zuletzt am 16. Mai 2024. Der Tag der Verkehrssicherheit spricht vom Fußgänger, Radfahrer und Motorradfahrer bis hin zum Autofahrer alle Verkehrsteilnehmer an. Mit seinen vielfältigen und anschaulichen Aktionen soll umfassend informiert, aber auch das eigene Verhalten in den Vordergrund gestellt werden. Den zahlreichen Besuchern steht eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung. Zum Beispiel werden mit Gurtschlitten, Parcours, Seh- und Reaktionstest, Ausstellungen und Demonstrationen, Helmtests, Lichttunnel, der „Blaulichtmeile“ (Polizei und Rettungsfahrzeuge), aber auch mit Simulatoren (z. B. Überschlagssimulator, Fahr- und Bremssimulator) hervorragende Aktionen bereitgehalten, um „Verkehr“ auf interessante Art zu erleben. Es stehen viele Fachexperten zur Verfügung. Im Fokus stehen die Verkehrserziehung und -aufklärung, insbesondere für junge Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Darüber hinaus führt der TVSR seit mehreren Jahren auch ein „Verkehrssicherheitsforum“ durch. Hierbei werden z. B. mit Fachvorträgen, Workshops und Ausstellungen aktuelle Verkehrssicherheitsthemen behandelt. Das letzte Verkehrssicherheitsforum fand am 20. März 2025 an der Staatlichen Berufsbildenden Schule in Sömmerda mit rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Die Landesregierung fördert zudem unter der Federführung des für Verkehr zuständigen Ministeriums seit vielen Jahren die Verkehrssicherheitsarbeit der Landesverkehrswacht Thüringen e. V. (LVW) sowohl institutionell als auch projektbezogen. Dabei konnte jährlich eine Verstärkung oder Erhöhung der Haushaltsmittel erreicht werden.

Die LVW ist mit ihren 23 Kreis- und Ortsverkehrswachten in ganz Thüringen präsent und führt Bundes-, Landesprojekte sowie eigene Aktionen im Bereich der Verkehrssicherheit durch. Dabei werden verschiedene Zielgruppen angesprochen, vom Kindergartenkind bis zum Senior, Autofahrer, Fußgänger und Radfahrer. Das TMDI befindet sich in einem regelmäßigen Austausch mit der LVW, insbesondere um programmatische Schwerpunkte abzustimmen. Weitere Informationen zur LVW, insbesondere Beschreibungen zu einzelnen Projekten und Aktionen, können auf der entsprechenden Webseite abgerufen werden. Hierzu zählen z. B. die Kampagne „Sicher mobil in Thüringen“ oder „FahrRad... aber sicher!“.

Des Weiteren fördert die Landesregierung unter Federführung des TMDI die langjährige, sehr erfolgreiche Dialog-Display-Förderaktion für die Thüringer Kommunen. Ziel ist es hierbei, mit Hilfe der Dialog-Displays nach dem sogenannten Lob- und Tadel-Prinzip dazu beizutragen, dass die straßenverkehrsrechtlich vorgesehenen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden, um dadurch die Verkehrssicherheit in den Thüringer Kommunen zu erhöhen. Insbesondere im nachgelagerten Straßennetz mit geringerem Verkehrsaufkommen soll die Sicherheit vor allem von schwächeren Verkehrsteilnehmern erhöht werden, z. B. für Kinder, Ältere, Rollstuhlnutzende, Blinde und Sehbehinderte sowie generell Fußgänger und Radfahrer. Die Fördermöglichkeit besteht weiterhin über die Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen. Danach wird eine Zuwendung für Dialog-Displays als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von bis zu 1.000 Euro pro Anzeigetafel gewährt. Zuständige Bewilligungsbehörde ist das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr.

Zur Arbeit des Thüringer Verkehrssicherheitsrates wird ergänzend auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/5701 (Drucksache 7/9884) „Überblick über Thüringer Verkehrssicherheitsarbeit“ der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hingewiesen.

Einen Teilbereich der Thüringer Verkehrssicherheitsarbeit bildet die Thüringer Polizei ab. Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit dient unmittelbar dem Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit

als herausragende Rechtsgüter unserer Verfassung und konkretisiert damit die aus Artikel 2 des Grundgesetzes sowie Artikel 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen resultierende Schutzpflicht des Staates.

Hieraus verfolgt die Polizei mit einer Rahmenkonzeption zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das Ziel, die aus den symbiotisch miteinander verbundenen Interventionsfeldern bestehende „Verkehrsaufklärung/-erziehung“ (Education), „Verkehrsüberwachung“ (Enforcement) und „Verkehrsraumgestaltung“ (Engineering), ergänzt durch eine transparente und offensive Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations), umzusetzen.

Insbesondere die Verkehrsüberwachung als spezielle Form der Gefahrenabwehr ist grundsätzlich präventiv auszurichten. Sie ist primär auf die Verhinderung von Verkehrsunfällen ausgerichtet und dient damit dem Schutz von Leben und Gesundheit, bedeutender Sachwerte sowie der Begrenzung von deren Folgen. Die Konzentration auf Hauptunfallursachen, Unfallhäufungsstellen, verkehrswidrige Verhaltensweisen und schutzbedürftige Personengruppen steht dabei im Vordergrund. Hier bieten sich die Möglichkeiten der örtlichen Präsenz durch die Polizei und deren Kontrolltätigkeit bzw. die Errichtung von Überwachungsanlagen an identifizierten Gefahrenorten an. Beides wird durch die Verkehrsteilnehmer wahrgenommen und führt zu konformem Verhalten, da das subjektive Entdeckungsrisiko bei Zuwiderhandlungen erhöht ist. Verkehrsüberwachungsmaßnahmen sollen durch Technik erleichtert und ergänzt werden, um insbesondere auch ein beweissicheres Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren abzusichern.

Darüber hinaus werden durch die Thüringer Polizei zahlreiche Aufklärungskampagnen mitgetragen, um die Bevölkerung für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren. So beteiligt sich die Thüringer Polizei regelmäßig am „Tag der Verkehrssicherheit“, zuletzt am 16. Mai 2024.

Im Bereich der Verkehrsprävention führt die Thüringer Polizei zahlreiche Verkehrssicherheitsaktionen durch bzw. koordiniert diese. Hierzu zählen z. B. Motorradaktionstage.

Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung zwischen dem TMDI, dem TMBWK, dem TMIKL und der LVW führt die Thüringer Polizei seit vielen Jahren die praktische Radfahrausbildung an den Grundschulen in Thüringen, die Fußgängerausbildung in den Kindertagesstätten in Thüringen für Schulanfänger oder landesweite Schulanfangsaktionen durch und beteiligt sich am Landesschülerlotsenwettbewerb oder dem Landeswettbewerb „Bester Radfahrer“.

Um die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen, beteiligt sich die Thüringer Polizei seit vielen Jahren auch an nationalen Aktionen und Kampagnen der European Policing Network (ROADPOL) vormals Traffic Information System Police (TISPOL). Hierzu zählen die jährliche Beteiligung am „Blitzermarathon“ sowie Schwerpunktkontrollen des Personen- und Güterverkehrs, Schwerpunktkontrollen zur Feststellung von Alkohol und Drogen, Geschwindigkeitsverstößen oder Verstöße gegen die Gurtpflicht sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Ablenkung am Steuer (z. B. durch Mobiltelefone). Für das Kalenderjahr 2025 werden durch ROADPOL nunmehr auch verstärkt Kontrollen des motorisierten und nichtmotorisierten Zweiradverkehrs aufgenommen, an welchen sich die Thüringer Polizei neben eigenen landesweiten Maßnahmen beteiligen wird.

Im Weiteren verfügt die Thüringer Polizei über eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Drogen im Straßenverkehr (AG DiS). Mit Blick auf die geänderte Gesetzgebung zur Teillegalisierung von Cannabis liegt in der Arbeit dieser Gruppe ein besonderes Augenmerk auf der Einhaltung der neuen Grenzwertregelung des Gesetzgebers und der Feststellung von Verkehrsverstößen beim Führen eines Kraftfahrzeugs unter Einfluss von 3,5 ng/ml oder mehr THC im Blutserum. Es wird diesbezüglich im Besonderen auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 8/42 (Drucksache 8/219) „Unfallursache Cannabis im Straßenverkehr – aktueller Stand“ des Abgeordneten Mühlmann (AfD) hingewiesen.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist zudem zentrales Element der Aufgabenerfüllung der Straßenbauverwaltung sowohl im Bestand als auch in der Planung.

Die planmäßige Straßenunterhaltung dient dabei ganz wesentlich der Erhaltung der Verkehrssicherheit. Durch regelmäßige Streckenkontrollen werden gegebenenfalls bestehende Mängel an der Straßeninfrastruktur wie zum Beispiel Schlaglöcher, unzureichende Beschilderung, schlechte Fahrbahnmarkierungen, defekte Lichtzeichenanlagen oder unzureichende Verkehrsleitsysteme identifiziert. Diese werden durch Maßnahmen des Betriebsdienstes beseitigt. Soweit dies nicht unmittelbar möglich ist, werden verkehrsrechtliche Maßnahmen ergriffen und im erforderlichen Maß bauliche Änderungen eingeleitet. Die

Planung und der Bau von Verkehrsanlagen erfolgt nach Regelwerken, in denen die Verkehrssicherheit integraler Bestandteil ist. Dabei wird dem Leitbild der selbsterklärenden und fehlerverzeihenden Straße gefolgt. Entsprechend nehmen von der Trassierung und Wahl der Knotenpunktform bis zur Materialauswahl und Ausstattung die Aspekte der Verkehrssicherheit eine zentrale Rolle ein. Mit Hilfe von Sicherheitsaudits werden Planungen zusätzlich geprüft.

Zur Reduzierung und zukünftigen Verhinderung von Verkehrsunfällen arbeiten Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaubehörden und die Polizei eng zusammen, um Unfallhäufungsstellen zu ermitteln, worauf diese zurückzuführen sind und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um unfallbegünstigende Besonderheiten zu beseitigen. Hierzu sind landesweit örtliche Unfallkommissionen eingerichtet. Ergebnisse der örtlichen Unfalluntersuchungen dienen der Polizei als Grundlage für eine zweckmäßige und gezielte Verkehrsüberwachung, den Straßenverkehrsbehörden für verkehrslenkende und -regelnde und den Straßenbaubehörden für straßenbauliche Maßnahmen. Wenn örtliche Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass sich an einer bestimmten Stelle regelmäßig Unfälle ereignen, wird geprüft, ob es sich dabei um Unfälle ähnlicher Art handelt. Ist das der Fall, so wird durch verkehrsregelnde oder bauliche Maßnahmen für eine Entschärfung der Gefahrenstelle gesorgt.

Um die Verkehrssicherheit im Freistaat weiter zu verbessern, verfolgt die neue Thüringer Landesregierung in ihrem Regierungsvertrag einen umfassenden Ansatz. Hiernach ist vorgesehen, das Verkehrssicherheitsprogramm fortzuschreiben und die daraus resultierenden Maßnahmen zu unterstützen. Zusammen mit der Landesverkehrswacht als ein wichtiger Partner wird dabei ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Schulwege gelegt. Weitere Maßnahmen umfassen unter anderem den Ausbau sicherer Rad- und Fußwege.

10. Wie hat sich die Anzahl der Kontrollen im Straßenverkehr seit dem Jahr 2015 entwickelt, um Verstöße zu ahnden (Angabe in Jahresscheiben)?

Antwort:

Die Anzahl polizeilicher Kontrollen im Straßenverkehr wird nicht statistisch erfasst. Die Kontrolle der Einhaltung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften sowie die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist eine originäre Aufgabe der Polizei. Verkehrsüberwachung umfasst alle von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Rahmen des täglichen Dienstes getroffenen präventiven und repressiven Maßnahmen im Straßenverkehr. Hierzu zählen die ständige Verkehrsbeobachtung sowie die situationsabhängige Verkehrsregelung durch die Polizei, die erkennbare polizeiliche Präsenz zur Förderung der Verkehrssicherheit, vorrangig durch den verstärkten Einsatz von uniformierten Kräften zu Hauptunfallzeiten sowie anlassbezogenen Verkehrskontrollschwerpunkten. Zudem umfasst dies die Überwachung des fließenden Verkehrs mit und ohne technische Mittel. Zu Schwerpunktkontrollen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 bis 9 verwiesen.

In Vertretung

Müller
Staatssekretär